



Anonyme Zuflucht

für Mädchen und junge Frauen
ab 12 Jahren

Sie erreichen uns:

Anonyme Zuflucht
für Mädchen und junge Frauen
PF 500 162
01031 Dresden

Tel: 0351 / 251 99 88

Fax: 0351 / 259 63 94

www.mädchenzuflucht-dresden.de
zuflucht@vsp-dresden.de

Kontaktstelle:

Grunaer Str. 12
01069 Dresden

Termine nach Vereinbarung

So können Sie uns unterstützen:

Spendenkonto: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE73 8505 0300 3120 2225 25
BIC: OSDDDE81XXX

Eine Information für MitarbeiterInnen
der Jugendhilfe, von Behörden,
der Krankenhäuser,
der Agentur für Arbeit
und der Gerichte

Die Anonyme Zuflucht ist eine Einrichtung des
Verbundes Sozialpädagogischer Projekte e.V.,
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

www.mädchenzuflucht-dresden.de



Unsere Einrichtung

Die Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen ist eine Einrichtung der Jugendhilfe zur Krisenintervention, insbesondere bei erlebter psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und familiären Krisen.

Minderjährige Mädchen im Alter ab 12 Jahren werden in Obhut genommen (§ 42 SGB VIII in Verbindung mit § 8a SGB VIII). Sie erhalten Beratung, Begleitung sowie anonyme Unterbringung, bis ihre Perspektive geklärt ist. Jedes Mädchen und jede junge Frau wird nach ihren Bedürfnissen von den Mitarbeiterinnen unterstützt und begleitet.

Wir arbeiten entsprechend der aktuellen Situation mit den Eltern, dem Jugendamt und den Schulen/Ausbildungsstätten zusammen.

Zugang

1. Anruf unter 0351 / 251 99 88

- Notlage beschreiben und Treffpunkt für ein Beratungsgespräch vereinbaren

2. Treff mit einer Sozialpädagogin

- Besprechen der momentanen Situation und Beschreibung des Hilfebedarfs
- Vorstellung der Einrichtung (Abläufe, Regeln und Arbeitsweise)
- nur mit der Zusage des Mädchens erfolgt die Inobhutnahme

3. Ankunft in der Zuflucht

- Aufnahmegespräch
- Information an Eltern und Jugendamt durch die Pädagoginnen
- Zimmer beziehen und vertraut machen mit den Räumlichkeiten
- Kennenlernen der Bewohnerinnen

Umfang unseres Angebotes

- Unterbringung und Grundversorgung sowie Schutz und Betreuung rund um die Uhr
- Stabilisierung, Beratung und Begleitung bei der Perspektiventwicklung in Absprache mit den Mädchen
- Zusammenarbeit mit dem fallführenden Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Schulen, Familiengericht, Fachkräften anderer Einrichtungen wie Beratungsstellen, Rechtsmedizin, Polizei, Psychiatrie, etc.
- Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren
- Beteiligung am Hilfeplanprozess nach § 36 SGB VIII

- Gesundheitsfürsorge/Arztbesuche
- wir begleiten insbesondere bei Behördengängen, im Kontakt mit dem Jugendamt und den Eltern, bei Schulproblemen, zur Polizei, zu Ärzten, Beratungsstellen und zum Gericht

Pädagogischer Alltag

- Strukturierung des Tagesablaufes anhand eines Wochenplanes
- Mädchen und junge Frauen sollen, in Abwägung zum Kindeswohl, ihr bisheriges Leben fortführen können (z.B. weiterführende Schul- und Ausbildungsbesuche und Teilnahme an Freizeitaktivitäten)
- Förderung sozialer Kompetenzen und Alltagstraining
- regelmäßige Teilnahme an Beratungsgesprächen zur Perspektiventwicklung entsprechend der individuellen Problemlage
- Einzel- und Gruppenarbeit

Arbeitsprinzipien

- Anonymität
- Mädchenparteilichkeit
- Transparenz
- Lebensweltorientierung
- Ressourcenorientierung
- geschlechtsspezifisches Arbeiten
- systemische Sichtweise

Arbeit mit den Eltern

- telefonischer Erstkontakt am Aufnahmetag und weitere telefonische Beratung während der gesamten Inobhutnahme
- Angebot eines persönlichen Gesprächs
- Vermittlung an Beratungsstellen/Jugendamt
- Einbeziehung in die Perspektivplanung
- begleitete Kontakte in Abwägung zum Kindeswohl
- Informationen, organisatorische Absprachen und gemeinsame Vereinbarungen

Beratung für Institutionen

- wenn Sie unsicher sind, was den Zustand ihrer Klientin betrifft
- wenn Sie familiäre Konflikte oder Gewalterleben vermuten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder kommen zu Ihnen oder zum direkten Kontakt mit dem Mädchen.

Rufen Sie uns unter **0351 / 251 99 88** an.